



Wintersemester 2026/2027

Strafrechtliches Seminar

für Studierende ab dem 2./3. Semester

Tübingen, den 25.06.2026

Seminarankündigung im WiSe 2026/2027 von Prof. Dr. Eisele

Sexualstrafrecht

Das Sexualstrafrecht nimmt nicht zuletzt aufgrund der Berichterstattung rund um den Fall Fernandes/Ulmen seit geraumer Zeit eine besondere Rolle in der gesellschaftlichen, aber auch rechtspolitischen Diskussion ein. Rechtspolitisch wird dabei mehrheitlich eine Ausweitung des Sexualstrafrechts gefordert. Die Rufe nach einer Integration des Sexualstrafrechts in die universitäre Ausbildung werden dabei zunehmend lauter. Das Seminar versteht sich daher auch als ein Angebot, eine in der juristischen Ausbildung bislang überwiegend ausgeklammerte Materie zum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung zu machen.

Das Spektrum an aktuell diskutierten Fragen ist sehr weit: Fragen des sexuellen Missbrauchs stellen sich im Zusammenhang mit der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, beispielsweise in der Schule oder in der Psychiatrie. Viel diskutiert wird zudem die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Kirche oder im Leistungssport. Gegenstand der Debatte sind aber auch spezifische Erscheinungsformen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Belästigung – etwa von Cybergrooming, Stealthing oder Catcalling. Gegenstand einer EU-Richtlinie wie auch eines Referentenentwurfs des BMJV ist der Umgang mit Deepfakes und anderen sexualbezogenen Aufnahmen. Eine ganz grundsätzliche Fragestellung ist mit der Debatte um die Einführung eines Ja-heißt-Ja-Modells, welches die gegenwärtige Nein-heißt-Nein-Lösung perspektivisch ablösen soll, berührt. Grundsätzliche Fragen sind auch mit der z.T. erwogenen Einführung einer Fahrlässigkeitsverantwortlichkeit, namentlich im Zusammenhang mit der Freierstrafbarkeit, angesprochen. Anknüpfend daran lässt sich fragen, ob die Prostitution – nach schwedischem Vorbild – nicht generell verboten werden sollte. Aber auch prozessual weist der Umgang mit Sexualstraftaten Besonderheiten auf. Dies gilt namentlich für den Umgang mit den Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen.

Diese und weitere Fragestellungen sollen als Seminarthemen bearbeitet werden.

Im Rahmen des Seminars werden schriftliche Seminararbeiten angefertigt und im Rahmen einer **Blockveranstaltung Ende Januar/Anfang Februar 2027 (Termin wird noch bekanntgegeben)** mündlich vorgetragen und diskutiert. Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Tübingen (Räumlichkeiten der Universität) stattfinden. Das Seminar ist geeignet für Studierende ab dem 2./3. Semester. Die Teilnehmerzahl ist auf **15 Teilnehmer** begrenzt. Studierende aus dem SPB 7b werden bevorzugt; im Übrigen gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Themenliste:

1. Die Strafbarkeit von sexuellen Übergriffen und der Vergewaltigung – von der Carolina (1532) bis zum Sexualstrafrecht der Gegenwart
2. Schutz von Schülerinnen und Schülern gemäß § 174 StGB
3. Missbrauch in der Psychiatrie gemäß § 174c StGB
4. Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Kirchen
5. Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und Gewaltanwendung im Leistungssport
6. Kindlich wirkende Sexpuppen und Anscheins-Jugendpornographie (§ 184I StGB) – Präventionsinstrument oder symbolische (verfassungswidrige) Kriminalpolitik?
7. Probleme des Anbietens, Nachweisens und der Verabredung beim Kindesmissbrauch gemäß § 176 StGB
8. Vergewaltigung ohne Gewalt und Nötigung nach der Reform des § 177 StGB
9. Probleme der Nein-heißt-Nein Lösung, insbesondere auch bei aktiven Handlungen des Opfers
10. Die Ja-heißt-Ja-Lösung de lege ferenda
11. Fahrlässigkeitsstrafbarkeit de lege lata und de lege ferenda unter besonderer Berücksichtigung der Freierstrafbarkeit
12. KO-Tropfen als gefährliche Werkzeuge de lege lata und de lege ferenda
13. Cybergrooming nach § 176b StGB
14. Strafbarkeit des sog. Stealthings bei § 177 StGB
15. Strafbarkeit von täuschungsbedingten Sexualkontakten (ohne Stealthing)
16. Strafbarkeit von sexualbezogenen Aufnahmen (ohne Deepfakes) nach der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.5.2024) sowie dem Referentenentwurf des BMJV
17. Strafbarkeit von Deepfakes nach der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.5.2024) sowie dem Referentenentwurf des BMJV
18. Die aktuelle Debatte zur Strafbarkeit des Catcallings vor dem Hintergrund des ultima-ratio-Prinzips

- 19. Verbot der Prostitution nach schwedischem Vorbild
- 20. Sexualisierte Gewalt im Völkerstrafrecht bei bewaffneten Konflikten
- 21. Sexualstraßverfahren zwischen Opferschutz und Beschuldigtenrechten – Herausforderungen der Aussage-gegen-Aussage-Konstellation

Anmeldungen können bis einschließlich Mi, 15.07.2026, erfolgen. Bitte schicken Sie dazu eine E-Mail an Sekretärin Frau Weihs (sekretariat.eisele@jura.uni-tuebingen.de). Bei der Anmeldung sollten Sie folgende Informationen angeben: (1) Ihre Matrikelnummer, (2) ob Sie den SPB 7b gewählt haben sowie (3) Ihr Wunschthema (es können mehrere Themen – maximal jedoch drei – angegeben werden).

Die Seminarvorbesprechung und Themenvergabe erfolgt dann am Dienstag, den 21. Juli 2026, 12 Uhr (Raum 122, Neue Aula). Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch für die Themenvergabe.